

**Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Francesca Chukwunyere, GFL): Kultur subventionieren, nicht Chefetagen**

Nachdem die GFL/EVP-Fraktion 2016 mehr Transparenz im damaligen KTB gefordert hatte, wurden 8 Jahre später die Vergütungen der Chefetagen der grössten steuersubventionierten Institutionen veröffentlicht:

Zu den grossen Institutionen, die diese nun ausweisen, gehören Bühnen Bern (CHF 220'000.-- für Intendant Florian Scholz), das Kunstmuseum Bern mit dem Zentrum Paul Klee (CHF 248'000.-- Franken für Direktorin Nina Zimmer) und das Historische Museum (CHF 206'700.-- für Direktor Thomas Pauli Gabi).

Gleichzeitig hadert die Stadt mit den Finanzen und spart deshalb auch bei der Kultur. Bühnen Bern hat aufgrund der Sparmassnahmen die Umstellung auf den Stagione-Betrieb um. Unter den Mitarbeitenden macht sich nicht unbegründet die Angst breit, dass als Folge früher oder später das ständige Ensemble aufgelöst werden könnte und Schauspieler:innen, Sänger:innen oder Techniker:innen nur noch für die jeweiligen Produktionen angestellt werden. Sparen an der Basis, insbesondere auch bei Tieflohnjobs.

Gleichzeitig werden in den oberen Etagen grosszügige Gehälter ausbezahlt - oder man leistet sich z.B. (laut Homepage) eine Chefdramaturgin und vier weitere Dramaturg:innen.

Gerechtfertigt werden die hohen Gehälter mit „Branchenüblichkeit“ oder damit, dass sie andernorts noch höher seien. Das darf kein Freibrief für überrissene Gehälter in den oberen Etagen werden. Dem Argument, dass bei einer Deckelung einfach „die anderen Häuser die guten Leute bekämen“ kann damit entgegengetreten werden, dass Stadt, Kanton und andere Geldgeber:innen zusammen die Subventionsgeber anderer Häuser in der Schweiz kontaktieren und eine gemeinsame, möglichst einheitliche Lösung für die Schweiz anstreben.

Ziel muss sein, dass möglichst viele Subventions-/Steuerfranken in die Produktionen fliessen und Sparbemühungen nicht zuerst die niedrigen Löhne und unteren Angestellten treffen.

Die GFL/EVP-Fraktion wünscht sich einen Paradigmenwechsel bei den steuersubventionierten Kulturinstitutionen. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Gehälter des Überbaus von subventionierten Kulturinstitutionen sollen an die Ausgaben für den Kulturbetrieb gekoppelt werden. Wenn am Kulturbetrieb oder bei den Mitarbeitenden (insbesondere im Tieflohnbereich) gespart wird, senken sich die Vergütungen für die Chefetagen im gleichen Masse.
2. Die Vergütungen der Chefetagen werden ohne Auswirkungen auf die Minimallöhne der Angestellten gedeckelt. Es wird eine Zusammenarbeit mit anderen subventionierten Kulturinstitutionen gesucht, um ein „neues Branchenüblich“ möglichst schweizweit zu definieren.
3. Es ist zu prüfen ob, und wenn ja wo, solche Regelungen auch auf andere subventionierte staatsnahe Betriebe im Einflussbereich der Stadt angewendet werden könnten.
4. Es ist zu prüfen, wie die Angestellten von Bühnen Bern davor geschützt werden können, dass die Mitglieder der Ensembles und des Bühnenbetriebs im Stagione-Betrieb nur noch für einzelne Produktionen angestellt werden und so die Sicherheit ihrer andauernden Anstellung verlieren.

Bern, 12. Januar 2023

*Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Francesca Chukwunyere*

*Mitunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Therese Streit-Ramseier, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler*

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass bei vielen Kulturinstitutionen – insbesondere den grossen steuersubventionierten Kulturinstitutionen – ein Paradigmenwechsel notwendig ist. Spätestens seit der Pandemie ist klar, dass sich der Kultursektor wandeln muss, um längerfristig bestehen zu können. Dies trifft bei den steuersubventionierten Institutionen in besonderem Masse zu, weil ansonsten die Legitimität für ebendiese öffentliche Finanzierung erodiert.

Es geht einerseits um Arbeitsbedingungen und Machtstrukturen. Auch der Kultursektor soll Gagen und Honorare zahlen, von denen Kulturschaffende in der Schweiz leben können. Faire Arbeitsbedingungen sind eine unerlässliche Voraussetzung für soziale Sicherheit und kosten den Staat vermutlich weniger, als wenn Kulturschaffende früher oder später auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Ausserdem ist eine korrekte Entlohnung auch eine wichtige Bedingung für professionelles Kulturschaffen und die Grundlage für ein qualitatives Kulturangebot für alle. Zudem sollen die Strukturen auch in der Kultur ein zeitgemässes Arbeitsklima ermöglichen, ohne Machtmissbrauch, Prekariat und ausgebrannten Mitarbeiter\*innen.

Andererseits geht es um Zugang und Repräsentation unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen. Nach wie vor nutzt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung das öffentlich finanzierte Kulturangebot. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Die einen können es sich nicht leisten, die anderen kennen das Angebot nicht, dritte fühlen sich vom Angebot nicht angesprochen oder mitgemeint. Weitere Menschen haben gar keinen Zugang, sei es aus Gründen der Sprache, der Infrastruktur oder anderer Barrieren. Auch hier geht es um Deutungshoheit und Ressourcen, das sogenannte kulturelle Kapital ist einseitig verteilt. Die kulturellen Institutionen sind gefordert, damit der Zugang und die Repräsentation breiter werden.

Diese grundsätzlichen Überlegungen dienen dem Gemeinderat als Wegweiser seiner Kulturpolitik. Den Weg allerdings müssen die Kulturinstitutionen selber gehen. Der Gemeinderat kann und will nicht in operative Geschäfte der von der Stadt subventionierten Institutionen eingreifen. Er ist überzeugt, dass unabhängige, handlungsfähige Institutionen die Grundlage für eine starke Zivilgesellschaft sind. Eine Zivilgesellschaft ist dann stark, wenn ihre Menschen und Institutionen gewillt sind, sich im öffentlichen Diskurs einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Entsprechend hat der Gemeinderat die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen aufgesetzt. Im Leistungsvertrag bestimmt die Stadt die Höhe des Beitrags und die Leistungen, welche die Institution dafür für die Bevölkerung erbringen muss. Ausserdem bestimmt die Stadt weitere Grundsatzregeln, an die sich die Institution halten muss, wie Barrierefreiheit, Gleichstellung oder Umweltschutz. Bei knapp der Hälfte der Verträge handelt es sich um tripartite Verträge, welche die Stadt gemeinsam mit Kanton und Regionalkonferenz (und in einem Fall Burgergemeinde) abschliesst. Die anderen Vertragspartner\*innen müssen also mit diesen Klauseln einverstanden sein. Für die neue Vertragsperiode ab 2024 wurde ein neuer Artikel zu Vorhaben in den Bereichen Nachhaltigkeit und Diversität in die Verträge aufgenommen. Die Verträge regeln auch die Pflicht der Institutionen, sich an branchenübliche Arbeitsbedingungen zu halten und bei der Entschädigung von Kulturschaffenden die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände zu beachten. Branchenübliche Löhne und Richtgagen werden von den Gewerkschaften oder Berufsverbänden definiert oder ausgehandelt. Bei

Bühnen Bern wird deshalb im Leistungsvertrag deshalb auch festgehalten, dass die Vereinbarungen mit den Gewerkschaften weiterhin eingehalten werden müssen.

Die Voraussetzungen sind für Kulturinstitutionen schweizweit sehr unterschiedlich. Ein Abgleich mit Subventionsgeber\*innen anderer Häuser in der Schweiz wäre nur für Institutionen von ähnlicher Grösse und vergleichbarem Budget sinnvoll. Diese Vergleichbarkeit ist aber nicht gegeben. Bühnen Bern muss beispielsweise mit rund 38 Mio. Franken Budget ein Angebot abdecken, das in Zürich von drei Institutionen angeboten wird: vom Schauspielhaus Zürich (38 Millionen), vom Opernhaus Zürich (80 Millionen) und von der Tonhalle Zürich (20 Millionen). Unter diesen Voraussetzungen ist die Definition eines «neuen Branchenüblich» nicht möglich. Die Kulturinstitutionen der Stadt Bern stehen in einem starken Wettbewerb mit Kulturinstitutionen, die über grössere finanzielle Ressourcen verfügen. Deshalb ist es für die Stiftung Bühnen Bern nicht einfach, gute und motivierte Personen für die Führung ihres Hauses zu verpflichten. Dies ist aber die Voraussetzung für das erwünschte hochstehende Kulturangebot. Die strategischen Führungsebenen der Kulturinstitutionen müssen über die nötige unternehmerische und operative Handlungsfreiheit verfügen, damit sie ihren Auftrag möglichst gut wahrnehmen können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieser anspruchsvolle Balanceakt zwischen grosser Freiheit der Institutionen und klaren kulturpolitischen Vorgaben der richtige Weg für Bern darstellt.

Ergänzende Bemerkungen zu den einzelnen Punkten:

*Zu Punkt 1:*

Die grossen Berner Kulturinstitutionen sind im Vergleich mit ähnlichen Institutionen in der Schweiz ressourcenmässig im Nachteil. Eine Vorgabe zu den Löhnen der Führungspersonen oder eine Kopplung der Gehälter des Überbaus an die Ausgaben für den Kulturbetrieb würde die Institutionen zusätzlich schwächen.

*Zu Punkt 2:*

Die grossen Berner Kulturinstitutionen müssen in einem schweizweiten Wettbewerb bestehen können. Eine Definition von «neuem Branchenüblich» ist nur möglich, wenn Grösse, Budget und Aufgaben der Institutionen verglichen werden können. Das ist nicht der Fall. Eine Deckelung der Vergütungen der Chefetagen stellt zudem einen Eingriff in das unternehmerische und operative Geschäft der Institutionen dar.

*Zu Punkt 3:*

Siehe Antworten 1. und 2.

*Zu Punkt 4:*

Gemäss Informationen des Gemeinderats trifft es nicht zu, dass der Stagione-Betrieb von Bühnen Bern zu einer Auflösung der Ensembles führt. Er hat im Leistungsvertrag zudem festgehalten, dass die Vereinbarungen mit den Gewerkschaften weiterhin eingehalten werden müssen.

Aus den genannten Gründen lehnt der Gemeinderat das Postulat ab.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine:

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 5. Juli 2023

Der Gemeinderat